



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.09.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:32 Uhr bis 17:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow,	Beigeordnete Bildung und Soziales
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Dr. Dennis Müller	Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH
-------------------	--

Entschuldigt fehlten:

René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
-----------------	---

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde von **Herrn Dr. Meerheim**, dem Ausschussvorsitzenden, eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende Dringlichkeitsvorlagen hin:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01621

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01623

Herr Scholtyssek bat um die Begründung der Dringlichkeiten.

Frau Dr. Marquardt und **Frau Böger** begründeten die Dringlichkeiten der Vorlage.

Herr Sehrndt merkte an, dass die Kosten und die Abschreibung nicht einsehbar sind und lehnte daher eine Zustimmung ab.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien und zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Dies wurde unter TOP 5.17 aufgenommen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen und zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Dies wurde unter TOP 5.18 aufgenommen.

Herr Wolter fragte, wann die Fachdiskussion zum Nachtragshaushalt geführt wird.

Herr Geier antwortete, dass er zum Punkt Mitteilungen dazu informiert.

Frau Mark zog den Antrag Ihrer Fraktion (TOP 6.2) zurück.

Da es keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 16.06.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 07.07.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01537
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01471
- 5.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01392
- 5.4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019
Vorlage: VII/2020/01477
- 5.5. Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2020/01500
- 5.6. Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2020/01501
- 5.7. Jahresabschluss 2019 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2020/01502
- 5.8. Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01533

- 5.9. Jahresabschluss 2019 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01557
- 5.10. Jahresabschluss 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01558
- 5.11. Jahresabschluss 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2020/01579
- 5.12. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466
- 5.13. Baubeschluss für das Objekt Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Straße 20, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01246
- 5.14. Baubeschluss für das Objekt Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01229
- 5.15. Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser
Vorlage: VII/2020/01629
- 5.16. Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR
Vorlage: VII/2020/01628
- 5.17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01621
- 5.18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01623
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800
 - 6.2. Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe
Vorlage: VII/2020/01463 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Objekt Hardenbergstraße 23
Vorlage: VII/2020/01585

- 8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung durch Herrn Geier zum Haushalt 2021 und Nachtragshaushalt 2020
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 16.06.2020

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 16. Juni 2020, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 07.07.2020

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. Juli 2020, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Beschlüsse.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01537**

Herr Geier entschuldigte sich für die verspätete Umsetzung des Beschlusses zur Änderung der Verwaltungskostensatzung. Die Beschlussfassung erfolgte bereits im Stadtrat im Juni 2019.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.1 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01537

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale).

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

- 7. Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.*

zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01471

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01471

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108015.700 Jenastift (HHPL Seite 389, 1234)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 238.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 238.000 EUR

**zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01392**

Herr Sehrndt fragte, wie die Baumaßnahmen am Campus im nächsten Jahr finanziert werden sollen.

Herr Geier antwortete, dass dies durch bereitgestellte Mittel im Haushalt finanziert wird.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01392**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel-Halle (HHPL Seite 786, 1260)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **583.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **583.000 EUR**

**zu 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das
Jahr 2019
Vorlage: VII/2020/01477**

Herr Schaaf befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das
Jahr 2019
Vorlage: VII/2020/01477**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019.

zu 5.5 Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VII/2020/01500

Herr Scholtyssek, Herr Krause und Herr Feigl befanden sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben an der Abstimmung zu Punkt 5 nicht teilgenommen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.5 Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VII/2020/01500

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 -4	einstimmig zugestimmt
Pkt. 5	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 648.054.636,99 EUR und einem Jahresüberschuss von 15.771.073,47 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2019 von 55.871.050,15 EUR (Jahresüberschuss 2019 abzüglich Dotation der Satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2019 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 50.871.050,15 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 680.243.480,94 EUR und einem Bilanzgewinn von 33.973.443,71 EUR wird festgestellt.

4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 5.6 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2020/01501**

Herr Scholtyssek, Herr Sehrndt, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter und Frau Dr. Brock befanden sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Herr Geier übernahm die Sitzungsleitung.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Geier** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.6 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2020/01501**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 9. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	551.352.124,26
Jahresüberschuss	EUR	11.035.294,44

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 11.035.294,44 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	1.439.705.502,86
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2019 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2020/01502**

Herr Dr. Meerheim befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Geier** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2019 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2020/01502**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 3. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	6.472.908,47
Bilanzsumme	EUR	342.103.412,10

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 beträgt 7.411.022,05 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2019 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 5.411.022,05 EUR wird in Höhe von 1.663.022,05 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 3.748.000,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung

erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ist der Ausschüttungsbetrag (Gewinnanteil) innerhalb von 4 Wochen nach Fassung des Gesellschafterbeschlusses fällig.

zu 5.8 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01533

Herr Sehrndt befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Feigl fragte nach dem aktuellen Stand des Projekts zum neuen Parkhaus in der Emil-Eichhorn-Straße.

Herr Dr. Müller antwortete, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird, da es sich als nicht rentabel für die Gesellschaft und den Standort erweist. Der Lagebericht wurde nicht noch aktualisiert.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.8 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01533

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 423.907,94 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.321.235,44 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.9 Jahresabschluss 2019 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01557

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.9 Jahresabschluss 2019 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01557

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 29. Juni 2020 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird, in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 27. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 26.055.421,33 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.796,22 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von -268.796,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.10 Jahresabschluss 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01558

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.10 Jahresabschluss 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01558

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 29. Juni 2020 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 27. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 8.652.122,12 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 121.129,35 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von -121.129,35 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Jahresabschluss 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VII/2020/01579

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.11 Jahresabschluss 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VII/2020/01579

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 16. Juli 2020 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 14. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.938.100,23 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.12 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466

Herr Feigl fragte, wie sich das Projekt - Neubau einer KFZ-Wohnstraße im Südpark Neustadt – einbringt um etwas zur Verbesserung des Klimas beizutragen und die Grünflächen berücksichtigt werden.

Frau Böger sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Brock fragte, ob der Neubau der Feuerwache V zwingend erforderlich ist oder noch verschoben werden kann, um die geplanten Haushaltsmittel einzusparen.

Frau Böger antwortete, dass der derzeitige Gefahrenabwehrkomplex, nach Angaben der Feuerwehr, nicht ausreichend ist um einen vollumfänglichen Schutz gewährleisten zu können.

Herr Geier sicherte eine ausführliche Beantwortung durch Herrn Rebenstorf im Hauptausschuss zu.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.12 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

zu 5.13 Baubeschluss für das Objekt Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Straße 20, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01246

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 5.13 Baubeschluss für das Objekt Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Straße 20, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01246**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beließt, im Objekt Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Straße 20, 06116 Halle (Saale), die Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage durchzuführen.

- zu 5.14 Baubeschluss für das Objekt Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01229**
-

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 5.14 Baubeschluss für das Objekt Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale); Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage (Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen)
Vorlage: VII/2020/01229**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beließt, im Objekt Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale), die Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage durchzuführen.

- zu 5.15 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser
Vorlage: VII/2020/01629**
-

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.15 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser
Vorlage: VII/2020/01629

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ vom 23.03.2007 vorzeitig zum 31.12.2020 zu beenden und
 - b. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ gemäß Anlage 1 mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum 01.01.2021 abzuschließen.
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich einmalig um 10 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Jahren zum Vertragsende gekündigt wird.

zu 5.16 Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR
Vorlage: VII/2020/01628

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Wolter fragte, ob die Verwaltung einer 0,6 prozentigen Höchstgrenze zustimmt und merkte die 0,7 Prozent in der Vorlage an.

Herr Geier antwortete, dass der Markt in Bewegung ist und daher die 0,7 Prozent in der Vorlage stehen, um Spielraum zu lassen.

Herr Scholtyssek fragte, ob die 160 Millionen in einem Stück auf dem Markt platziert werden oder ob diese Summe gestückelt wird. Er fragte nach einer zeitlichen Grenze der Zinsbetrachtung.

Herr Geier antwortete, dass die 160 Millionen nicht auf einmal abgesetzt werden können. Er bekommt eine Information der Norddeutschen Landesbank, wenn der Zinssatz besonders niedrig ist.

Herr Krause fragte, ob bei der Stückelung der Summe jeweils die 0,7 Prozent die Grenze ist oder ob es für das Gesamtvolumen gedacht ist und wenn ja, ob für die Stückelung eine Abweichung möglich ist. Des Weiteren fragte er, ob es auf die Gesamtlaufzeit gerechnet ist.

Herr Geier antwortete, dass es abhängig ist von dem Zeitpunkt der Platzierung. Es wird bis 0,7 beschlossen, aber wenn ein günstiger Zeitpunkt gegeben ist, dann könnte es auch beispielsweise 0,4 sein. Die Schuldscheindarlehen werden fest auf 30 Jahre abgeschlossen.

Herr Wolter fragte, nach der unterschiedlichen Belastung zwischen den 0,5 und 0,7 Prozent des Gesamtvolumens auf die komplette Laufzeit gesehen. Außerdem fragte er, ob bei beiden Prozentsätzen Vorteile gewonnen werden.

Herr Geier antwortete, dass die Kalkulation der 8 Millionen Euro im Haushalt auf 210 Millionen Euro und 0,9 Prozent gerechnet sind. Alle Zinssätze, die positiver sind, verbessern die Belastung auf die Laufzeit. Die zweite Frage beantwortet er im nicht öffentlichen Teil.

Herr Dr. Meerheim merkte die Liquiditätsbelastung von 418 Millionen Euro an und sagte, dass die vom Gesetzgeber festgelegte Untergrenze nicht eingehalten wird.

Herr Geier antwortete, dass diese eingehalten wird, da es eine Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt gibt und dies akzeptiert wurde.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die umgeschuldeten Kredite als bestehend Liquiditätskredite fortgeführt werden.

Herr Geier bejahte dies und merkte an, dass es nicht fortgeschrieben wird, sondern, dass es in einem Zeitraum von 30 Jahren abgebaut wird.

Herr Sehrndt merkte an, dass die Schulden eingeschränkt werden müssen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.16 Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR
Vorlage: VII/2020/01628**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, ein oder mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 160 Millionen Euro abzuschließen, wenn der Zinssatz bei maximal 0,7 Prozent liegt und eine Laufzeit von 30 Jahren erreicht wird.

**zu 5.17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01621**

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso die Projektsteuerung unter dem Sachkonto bewegliche Sachen geführt wird.

Herr Heinz antwortete, dass das gesamte Projekt aus IT-Verkabelung und beweglichen Ausstattungsgegenständen besteht.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es an dieser Stelle sachfremd ist und nichts mit beweglichen Sachen zu tun hat.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung im Hauptausschuss zu.

Frau Brederlow sagte, dass im Förderprogramm die Möglichkeit besteht die Projektsteuerung zu fördern. Eine Vergewisserung nach der Einsortierung muss erfolgen.

Herr Krause fragte, ob der übliche Projektsteuerer tätig wird.

Herr Heinz verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01621**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.24301010.700 IT an Schulen (HHPL Seite 137, 1249)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachen AV <=1.000 EUR in Höhe von 100.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR

**zu 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01623**

Herr Feigl sagte, dass bei diesem Projekt keine Projektsteuerung nötig ist und dies auch durch die Verwaltung gesteuert werden kann. Er fragte, warum externe Hilfe benötigt wird.

Frau Bräuer antwortete, dass bis 2026 noch 13 Millionen umgesetzt werden müssen. Der Projektsteuerer wird benötigt, um eine Aufgabenkomprimierung zusammenzustellen. Die Straßen werden unter anderem paketweise ausgeschrieben.

Herr Dr. Meerheim bejahte die Aussage von Herrn Feigl und fragte, ob es personaltechnisch durch die Verwaltung nicht abgedeckt werden kann.

Frau Bräuer antwortete, dass auch die personellen Kapazitäten eine Rolle spielen. Es hat jede Straße ihre Problematiken und daher bestehen planerische Schwierigkeiten, sodass dies über einen externen Projektsteuerer koordiniert werden soll.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Straßen paketweise ausgeschrieben werden, weil die Unternehmen unterschiedlich spezialisiert sind.

Frau Bräuer bejahte dies. Sie sagte, dass die Planungsmittel für die kommenden Jahre für die Straßenbauvorhaben eingestellt sind. Mit der Projektsteuerung soll ein Planungsstand vorformuliert werden, um die Straßen in den kommenden Jahren umsetzen zu können.

Herr Feigl sagte, dass die Straßen im historischen Stadtkern ohnehin Gestaltungsvorgaben haben. Er kann dieser Beschlussvorlage nicht folgen.

Frau Mark fragte, ob das Projekt letztendlich auch ohne Projektsteuerer erfüllt werden kann, auch wenn es jetzt nicht zu einem Beschluss kommt.

Frau Bräuer antwortete, dass es ohne Projektsteuerer länger dauern wird und die Straßenbauvorhaben bis 2026 nicht komplett abgeschlossen werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01623**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108129.700 Projektsteuerung Sanierung Altstadtstraßen
Finanzpositionsgruppe 785* Planungsleistungen Tiefbau in Höhe von **175.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101021.700 Saline Brücke Franz-Schubert-Straße (HHPL Seite 127, 1233, 1268)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **175.000 EUR**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800**

Herr Serhndt führte in den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Objekt Hardenbergstraße 23
Vorlage: VII/2020/01585**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung durch Herrn Geier zum Haushalt 2021 und Nachtragshaushalt 2020

Herr Geier sagte, dass der Nachtragshaushalt im Oktober in den Gremienlauf gebracht wird.

Herr Dr. Meerheim bat um eine ausführliche Erläuterung mit konkreten Zahlen im Finanzausschuss im Oktober.

Herr Geier sicherte dies zu.

Herr Scholtyssek schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und bat, dass zum nächsten Finanzausschuss eine detaillierte Untersetzung sämtlicher Posten und Zahlen aufgelistet und begründet wird.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass mehr Transparenz für die Stadträte benötigt wird, um darüber zu entscheiden.

Herr Wolter bat ebenfalls um eine ausführliche Untersetzung. Er fragte, ob es Alternativen zur Nachtragshaushaltssatzung gibt.

Herr Geier antwortete, dass die Umschuldung und coronabedingten Auswirkungen Themen sind die sich auf den Kassenkredit auswirken. Die einzige Alternative ist, dass die Stadt und der Stadtrat für 68 Millionen konsolidieren. Daher gab es den Erlass, dass es Städten gewährt wird, die coronabedingten Themen durch Erhöhung der Kassenkredite abzudecken.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 9.1 **Herr Scholtyssek zur TOOH**

Herr Scholtyssek fragte, wann mit dem Jahresabschluss der TOOH zu rechnen ist.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 **Anregungen**

zu 10.1 **Anregung Herr Dr. Thomas zur Berichterstattung städtischer Bauprojekte**

Herr Dr. Thomas regte an, ein turnusmäßiges Berichterstattungssystem zur Kostenentwicklung von großen städtischen Bauvorhaben, welches ausschussübergreifend und fraktionsübergreifend erfolgen soll, einzuführen.

Herr Schramm bejahte dies und ergänzte, dass ein Antrag folgen wird.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass eine Verständigung mit der Stadtverwaltung erfolgen soll, da diese es finanziert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin